
Offizielle Mitteilung

Nr. 39 - Saison 2021/2022

30. Juni 2022

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag	09.00 – 11.45 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.45 Uhr
Freitag	09.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon	032 686 80 50
E-Mail	sofv@football.ch



Suspensionen

Gemäss Publikation im Internet beim jeweiligen Verein.

Geschäftsstelle

Ab 11.07.2022 bis und mit 14.08.2022 steht Ihnen die Geschäftsstelle für telefonische Auskünfte ausschliesslich **morgens** von 09.00 bis 11.45 Uhr zur Verfügung. Ab dem 16. August 2022 dann wieder auch an den üblichen Nachmittagen.

Termine

1. Die **Aufschaltung der Spielpläne** erfolgt bis am **08. Juli 2022/18.00 Uhr**.
2. Die **Anspielzeiten** sind bis am **24. Juli 2022** im Clubcorner zu erfassen.

Fairplay-Erklärung

Die Fairplay-Erklärung 2022/2023 ist ausgefüllt und unterzeichnet der Geschäftsstelle bis zum **31.07.2022** zuzustellen (Post oder Mail).

Das Formular liegt auf der Hauptseite unserer Homepage unter «Wissenswertes auf einen Klick» oder unter Dokumente / Formulare / Wettspielbetrieb zum Download bereit.

Lizenzierung im Kinderfussball – Lizenzpflicht für alle Kategorien

Ab der Saison 2022/23 gilt eine Lizenzpflicht für alle Kategorien (Statutenanpassung vom Mai 2021 durch die Delegiertenversammlung des SFV). Dies bedeutet, dass neu auch Kinder in den Kategorien G und F lizenzpflichtig sind. Mitgliedsgebühren fallen für die erwähnten beiden Kategorien keine an. Die Anmeldegebühr wird erst bei einem Übertritt in die Kategorie E fällig (automatische Verrechnung).

Die Vereine können **ab dem 1. Juli 2022 Lizenzanträge** für Kinder im Clubcorner erfassen und sie werden gebeten, bis zum 31. Dezember .2022 alle im Verein aktiven Kinder zu lizenzieren.

Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Turniergesuche sind bis spätestens zwei Monate vor dem Turnier auf dem offiziellen, im Internet zu beziehenden Formular, einzureichen. Für jedes Turnier ist ein separates Formular zu verwenden.

Zuchwil, 30.06.2022/am

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV